

Das Standardelement „Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen“

im Rahmen der Landesinitiative
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen“ (SBO 6.2.3) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.

Wozu dienen die Praxiselemente?

Ziel der Praxiselemente ist die Gewinnung von praktischen Erfahrungen im Betrieb und/oder im Studium und die Konkretisierung der Berufswahl. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken.

Schülerinnen und Schüler haben so in der Sekundarstufe II die Möglichkeit, ihre Praxiserfahrungen aus der Sekundarstufe I zu ergänzen und zu vertiefen.

Über diese Erfahrungen gleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Vorstellungen mit den jeweiligen Praxisanforderungen ab und festigen ihre Ausbildungs- und/oder Studienwahlentscheidung.

Durch die Praxiselemente sollen die Schülerinnen und Schüler zudem ihre Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln (z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit) und deren Bedeutung erkennen.

Wer nimmt an den Praxiselementen teil?

Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule – wenn möglich, in der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase 1 (Q1) und in den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.

Wie ist der zeitliche Rahmen der Praxiselemente?

Die Praxiselemente haben mindestens einen Umfang von fünf Tagen, die aber nicht zusammenhängend absolviert werden müssen und sich auf den Zeitraum zwischen

EF und Q2 verteilen können bzw. je nach Bildungsgang auf die Jahrgangsstufen 11-13 an Berufskollegs. Überdies sollten optional – je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler – weitere Praktika durchlaufen werden können. Ein Praxiselemente-Tag soll einen Arbeitstag bzw. einen Tag einer Studentin/eines Studenten an der Hochschule widerspiegeln. Die in der APO BK vorgegebenen Praktika für die einzelnen Bildungsgänge decken die Praxiselemente ab.

Was muss ein Praxiselemente-Tag beinhalten?

Die Auswahl der Angebote muss an den individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein. Die Praxiselemente knüpfen deshalb an das Ergebnis der Standortbestimmung und an die Zielvereinbarungen des ersten Begleitgesprächs in der Sekundarstufe II an.

Die Praxiselemente geben Praxiseinblicke in Beruf sowie Ausbildung und/oder Studium.

Schülerinnen und Schüler setzen sich praxisorientiert mit ihren Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen bzw. den Anforderungen eines Studiums auseinander.

Sie erhalten Einblicke in Tätigkeitsfelder und das Anforderungsprofil des gewählten Berufes z.B. durch Betriebspraktika, Schnuppertage in Verwaltung und Institutionen bzw. konkrete Einblicke in ein Hochschulstudium, z.B. durch Vorlesungen, praxisorientierte Teilnahme an Veranstaltungen von Fachbereichen/Fakultäten und Einrichtungen wie Laboren in Hochschulen.

Dazu zählen keine alleinstehenden Informations- und Beratungsgespräche oder Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, weil sie nicht den ausreichenden Praxisbezug aufweisen.

Den Schülerinnen und Schülern sollen Gesprächs- sowie Fragemöglichkeiten gegeben werden, insbesondere zur Unterstützung der individuellen Entwicklung möglicher Karrierewege.

Praxiselemente an den Hochschulen erfordern von den Schülerinnen und Schülern ein gewisses Maß an Eigen- und Selbständigkeit bzw. trainieren diese und bereiten auf die Anforderungen eines Studiums vor.

Unternehmens- bzw. ggf. hochschulzugehörige Personen leiten die Schülerinnen und Schüler in den Praktika, Projektworkshops und auch in den Hochschulen an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung durch das jeweilige Unternehmen, die Institution, die Hochschule oder den Träger. Sofern keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann, obliegt der Lehrkraft die Dokumentation der Teilnahme.

Die Schule entscheidet im Vorfeld anhand der oben aufgeführten Kriterien, welche betrieblichen und hochschulischen Angebote als Praxiselemente anerkannt werden.

In welcher Form können Praxiselemente durchgeführt werden?

Betriebspraktikum

Praxiselemente können grundsätzlich wie ein Schülerbetriebspraktikum oder ein Schnupperpraktikum der Sekundarstufe I gestaltet werden und an zusammenhängenden Tagen in betrieblichem Kontext stattfinden. Hier bieten sich Betriebe, Verwaltung und Institutionen mit dualen Ausbildungsberufen sowie akademischen Berufen an.

Duales Orientierungspraktikum

Ergänzend zu der Form der Schülerbetriebspraktika können die Tage sowohl im betrieblichen Kontext sowie an der Hochschule in Form eines Dualen Orientierungspraktikums durchgeführt werden. Dieses dauert möglichst zwei Wochen.

Hochschulpraktikum

Schüler/-innen erhalten über ein Hochschulpraktikum die Möglichkeit, über mehrere Tage hinweg das Studierendenleben zu erproben und dabei Wesentliches über die Inhalte und Anforderungen eines Studiums zu erfahren.

Weitere Angebote

Darüber hinaus bieten Hochschulen im Bereich der Beruflichen Orientierung diverse eintägige Formate (Studienorientierung SBO 6.5) an, die die oben beschriebenen Kriterien erfüllen.

Formate mit entsprechender Passung werden in den Angeboten der Hochschulen in den Standardelementen SBO 6.5.1 – 6.5.4 sowie 6.5.7 und 6.5.8 beschrieben.

Bzgl. der Passung ist häufig eine Rücksprache zwischen Schulen und Hochschulen (konkret: Zentralen Studienberatungen) sinnvoll. Schulaufsicht und Kommunale Koordinierungsstellen können unterstützend wirken, indem sie für Transparenz von Angebot und Nachfrage sorgen.

Bei den Angeboten der Hochschulen gilt zu beachten:

- Das Angebotsportfolio von Hochschulen ist höchst unterschiedlich.
- Die Angebote sind zum Teil fest terminiert und zum Teil auch flexibel durch Schulen anfragbar. Hierfür sind bilaterale Absprachen zwischen Schulen und Hochschulen (konkret: Zentrale Studienberatungen) notwendig.
- Die Angebote sind zum Teil als Gruppenangebote für ganze Schulklassen konzipiert (z.B. Hochschulpraktikum), zum Teil aber auch individuell durch einzelne Schülerinnen und Schüler zu besuchen.
- Die Angebote unterliegen begrenzten Kapazitäten der Hochschulen.
- Für den Besuch von Vorlesungen an den Hochschulen gilt: Es wird um Beachtung der Vorlesungszeiten an den Hochschulen gebeten bzw. um Besonderheiten im Studienalltag, die bei der Planung hilfreich sind.

So ist es z.B. häufig üblich, dass in den letzten beiden Vorlesungswochen prüfungsbedingt kein „normaler“ Vorlesungsbetrieb stattfindet. Bei individueller Planung durch die Schülerinnen und Schüler z.B. während der Schulferien ist der Hinweis hilfreich, dass die Schulferien ggf. (zeitweise) in vorlesungsfreie Zeiten fallen könnten.

- Die ZSBen, die Studienfachberatungen und die Lehrenden der Hochschulen können i.d.R. nicht die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler überprüfen. Die Durchführung erfordert von den Schülerinnen und Schülern ein gewisses Maß an Eigen- und Selbstständigkeit. Bei Gruppenveranstaltungen (ganzer Schulklassen) muss die Aufsicht durch die Schule gesichert sein.

Über die Angebote der staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hinaus, können auch Angebote der privaten Hochschulen und von Hochschulen anderer Bundesländer wahrgenommen werden.

Ebenfalls denkbar sind eigenverantwortlich geplante Erkundungstage einzelner Schülerinnen und Schüler, beispielsweise an Hochschulen. Diese müssen durch die Schule intensiv vor- und nachbereitet werden. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler über den organisatorischen Ablauf eines Studienjahres, erarbeitet in der Vorbereitung auf die Praxiselemente mit den Schülerinnen und Schülern eine, den Rahmenbedingungen des Standardelements entsprechende, Tagesplanung und achtet darauf, dass ein klarer Bezug zum bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung gegeben ist.

Betriebliche und hochschulische Praxiselemente im Ausland

Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praxiserfahrungen in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Die Praxiselemente im Ausland unterliegen denselben Bedingungen wie im Inland.

Sie müssen aber durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

Projektworkshops für Schüler/innen der Sekundarstufe II

Die Projektworkshops sind trägergestützte, pädagogisch angeleitete Praxisangebote, die von ausgewählten überbetrieblichen Bildungsstätten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Bei dem Angebot handelt es sich um ein praxisnahes und didaktisch angepasstes Projekt mit technisch-planerischem Bezug.

Insbesondere werden Jugendliche angesprochen, die sich für einen beruflichen Werdegang mit dualer Ausbildung und zusätzlich für eine berufliche Führungsposition in kleinen und mittleren Unternehmen interessieren. Junge Menschen sollen handlungsorientiert mit technisch-planerischen Führungsaufgaben kleiner und mittlerer Unternehmen vertraut gemacht werden.

Die Workshop-Dauer beträgt eine Arbeitswoche mit einer täglichen Durchführungszeit von mindestens 7 Zeitstunden inklusive Pausen. Es können maximal 12 Schülerinnen und Schüler pro Workshop teilnehmen.

Wie sind die Praxiselemente konzeptionell in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten eingebettet?

Die schulische Vorbereitung bezieht die Betriebe, Hochschulen und ggf. die Träger ein.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Ergebnisse ihrer Praxiselementtage in ihrem Portfolioinstrument.

Die Praxiselemente werden im Unterricht vor- und nachbereitet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional und überregional verfügbaren dualen und akademischen Berufe und Studiengänge reflektieren und gemeinsam auswerten können.

An die Praxiselemente knüpft der Workshop Entscheidungskompetenz II an, der die Erfahrungen der Praxiselemente und der Studienorientierung aufgreift und zu einer Entscheidung der Ausbildungs- bzw. Studienwahl führen soll.

Versicherungs- und Rechtsfragen

Für die Praxiselemente gelten die Bestimmungen zum Schülerbetriebspraktikum analog zum Erlass zur Beruflichen Orientierung (BASS 12-21 Nr. 1)

Als Schulveranstaltungen unterliegen die Praxiselemente der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1). Bei im Ausland stattfindenden Praxiselementen ist Rücksprache mit der gesetzlichen Unfallkasse zu halten.